

Liekenbröcker, Elmar

Von: Liekenbröcker, Elmar
Gesendet: Donnerstag, 15. Dezember 2016 18:03
An: König, Bernd; Knauer-Laukötter, Silvia
Betreff: Fwd: Aw: AW: Antoniusstraße
Anlagen: image001.jpg

Anfang der weitergeleiteten E-Mail:

Von: Peter Dennin <peter.dennin@gmx.de>
Datum: 15. Dezember 2016 um 17:59:57 MEZ
An: "Liekenbröcker, Elmar" <liekenbroecker@beckum.de>
Betreff: Aw: AW: Antoniusstraße

Hallo Herr Liekenbröcker,

vielen Dank für die Information. Ich bin allerdings verwundert, dass ausgerechnet der genannte Aspekt der Begegnungsbreite problematisch sein könnte, wenn ich die Gegebenheit z.B. mit der Situation in der Oststraße vergleiche.

Schönes Wochenende

Peter Dennin

Gesendet: Donnerstag, 15. Dezember 2016 um 16:49 Uhr
Von: "Liekenbröcker, Elmar" <liekenbroecker@beckum.de>
An: "Peter Dennin" <peter.dennin@gmx.de>
Cc: "Janz, Brigitte" <janz@beckum.de>, "Denkert, Uwe" <denkert.u@beckum.de>, "König, Bernd" <koenig@beckum.de>
Betreff: AW: Antoniusstraße

Sehr geehrter Herr Dennin,

im Rahmen der am 23. November durchgeführten Verkehrsbesprechung von örtlicher Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulasträger und Polizei ist Ihre Anfrage in einem gemeinsamen Ortstermin erörtert worden. Ihre Anfrage ist dahingehend ausgelegt worden, dass Sie vorrangig die Klärung der Möglichkeiten einer Regelung durch Verkehrszeichen 220 (Einbahnstraße) mit Zusatzzeichen 1000-33 (Radfahrer im Gegenverkehr) sowie Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) mit Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei) anstreben.

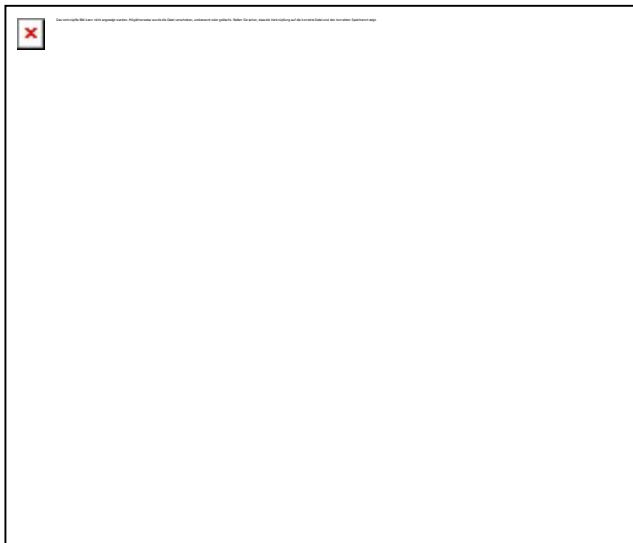
Die einschlägigen verkehrsrechtlichen Merkmale finden sich in den Verwaltungsvorschriften zur StVO. Eine Freigabe von Einbahnstraßen für gegenläufigen Radverkehr erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Straßen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h,
- Ausreichende Begegnungsbreite, ausgenommen kurze Engstellen (insbesondere bei Linienbus- und stärkerem Lkw-Verkehr)
- Übersichtliche Streckenführung

- Anlage eines Schutzraumes, falls erforderlich

Als für die Antoniusstraße schwerpunktmäßig zu prüfendes Merkmal ist die ausreichende tatsächliche Begegnungsbreite anzusehen. Die Verkehrsbesprechung entschied am 23. November im Ortstermin, diesen Punkt im Hause unter Beteiligung verschiedener Dienststellen prüfen zu lassen. Diese Prüfung ist bislang noch nicht abgeschlossen. Daher bedauere ich, Ihnen heute noch keine abschließende Antwort zukommen zu lassen. Ich bitte insoweit um Verständnis. Nach Abschluss der Prüfung werden Sie umgehend informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Von: Peter Dennin [<mailto:peter.dennin@gmx.de>]

Gesendet: Mittwoch, 14. Dezember 2016 10:46

An: Liekenbröcker, Elmar

Betreff: Antoniusstraße

Hallo Her Liekenbröcker,

da meine Anfrage (s.u.) bereits 4 Wochen zurück liegt, die Angelegenheit meines Erachtens verkehrsrechtlich nicht überaus komplex sein dürfte und ich bis heute nichts mehr von Ihnen gehört habe, möchte ich Sie noch einmal an mein Anliegen erinnern und um Beantwortung der Fragen bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Dennin

Hallo Herr Liekenbröcker,

ich hätte da mal eine Frage hinsichtlich der Antoniusstraße: Können Sie mir sagen, ob ein Fahrradverkehr in der Straße, wie sie sich jetzt darstellt, in beide Richtungen aus verkehrsrechtlicher Sicht machbar wäre? Ich weiß, dass diese Zusammenhänge damals in der Ausschusssitzung erläutert wurden. Mir ist aber nicht klar, ob eine solche Nutzung gänzlich ausgeschlossen ist, bzw. welche Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssten.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende

Peter Dennin

Liekenbröcker, Elmar

Von: Liekenbröcker, Elmar
Gesendet: Freitag, 10. Februar 2017 13:02
An: 'Peter Dennin'
Cc: König, Bernd; Denkert, Uwe; Janz, Brigitte; Knauer-Laukötter, Silvia
Betreff: Öffnung von Einbahnstraßen für gegengerichteten Radverkehr (hier: Antoniusstr.)

Sehr geehrter Herr Dennin,

am gestrigen Nachmittag fand unter Beteiligung des Fachdienstes Tiefbau sowie der Kreispolizeibehörde ein Ortstermin in der Antoniusstraße statt. Gegenstand war Ihre Anfrage vom 18. November 2016 zur Öffnung der Antoniusstraße für gegengerichteten Radverkehr.

Wie ich Ihnen bereits mitteilen konnte, ist das streckenbezogene Kriterium der nutzbaren Fahrgassenbreite für die Beurteilung, ob eine Öffnung für gegengerichteten Radverkehr in Betracht kommt, von besonderer Bedeutung.

Schwerpunkt des gestrigen Ortstermins war die Prüfung, ob die normativen Vorgaben hier erfüllt werden.

Bekanntlich kann bei Vorliegen bestimmter Parameter in Einbahnstraßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h Radverkehr in beiden Richtungen zugelassen werden. Für eine sichere Begegnung zwischen Kfz- und Radverkehr eignen sich dabei Fahrgassen ab 3,0 m Breite bei ausreichenden Ausweichmöglichkeiten. Bei der Beurteilung der nutzbaren Fahrbahngassenbreite gingen die anwesenden Vertreter davon aus, dass die südliche Fahrbahnseite regelmäßig vollständig beparkt wird. Die anzustrebende nutzbare Gassenbreite von mindestens 3,0 m wird nur dann erreicht, wenn schmale Fahrzeuge am Fahrbahnrand abgestellt würden. Bei zunehmend im Verkehr festzustellenden voluminöseren Fahrzeugen fällt die Restbreite jedoch deutlich geringer aus (ca. 2,75 m).

Es wird nicht verkannt, dass etwa bei sehr kurzen Einbahnstraßen geringere Anforderungen gestellt werden können, weil dann das Begegnungsrisiko abnimmt und eine verlässliche Sichtabstimmung der Beteiligten leicht erfolgen kann. Ein solcher Fall liegt hier jedoch nicht vor. Die Länge der Straße wie auch fehlende regelmäßige Ausweichmöglichkeiten sprechen gegen die Zulässigkeit der Freigabe in diesem konkreten Falle.

Soweit Sie in Ihrer Rückmeldung vom 15. Dezember 2016 auf die räumliche Situation in der Oststraße verweisen, ist auf den dort bestehenden Ausbau als Mischfläche, die den Radfahrenden ausreichend Ausweichmöglichkeiten bietet, hinzuweisen.

Ich hoffe, dass mit dieser Rückmeldung Ihre Frage beantwortet werden konnte. Ihnen wünsche ich ein angenehmes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Leiter Fachbereich Recht,
Sicherheit und Ordnung

Im Auftrag

Elmar Liekenbröcker

02521 29-415

02521 2955-415 (Fax)

liekenbroecker@beckum.de

www.beckum.de